

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 15 (1927)  
**Heft:** 10

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.  
Abonnementspreis für die Pfllichtexempl. der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weit. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Oktober 1927

Nr. 10

15. Jahrgang

## Für Ausbildung unserer Kassaorgane.

Schon ist ein Viertelsjahrhundert verflossen, seitdem die Darlehenskassen in unserem Schweizerlande festen Fuß gefaßt haben. Bereits haben denn auch die ältesten Kassen ihre Jubiläumsfeiern abhalten können. Aus kleinen Anfängen ist ein großes, soziales Werk geworden, das im heutigen Wirtschaftsleben und Wirtschaftskampf eine wichtige Rolle spielt.

Mit der Bedeutung und dem Ansehen ist aber auch die Verantwortung nach allen Seiten hin gewachsen. Die fortschreitende Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens erschließt immer neue Arbeitsgebiete, neue Tätigkeitszweige; der Aufgabenkreis erweitert sich immer mehr.

Damit muß aber auch die Erweiterung der Kenntnisse über die einschlägigen Grundfragen, die Vertiefung in die genossenschaftliche Organisation, die Unterweisung in kaufmännischer, buchhalterischer und gesetzeskundiger Hinsicht bei den leitenden Organen Schritt halten.

Unsere Raiffeisenschen Kreditgenossenschaften rekrutieren sich hauptsächlich aus den Schichten des Mittelstandes, und die leitenden Organe werden zum großen Teil dem Bauern- und Gewerbe-stand entnommen. Dieser Umstand war es und ist es vielfach heute noch, daß die Darlehenskassen von gewisser Seite fast verächtlich, über die Schulter und äußerst mißtrauisch betrachtet wurden oder noch betrachtet werden.

„Wie sollen diese Leute, ohne jegliche banktechnische Schulung, meist nur mit Primarschulbildung ausgerüstet, imstande sein, eine Bank, und wenn auch nur eine kleine Dorfbank, richtig zu führen, geordnet zu leiten und sach- und fachgemäß zu kontrollieren?“ So hoch es jahrelang und heißt es oft genug noch heute, wenn irgendwo wieder eine Kasse gegründet wird.

Wahr ist, daß wir heute noch keine Schule oder Stelle haben, wo sich die Organe der Darlehenskassen ausbilden könnten, oder wo für genossenschaftlichen Nachwuchs einigermaßen gesorgt wird. Obwohl in allen Teilen des Landes die Dorfschullehrer vielfach die Träger der genossenschaftlichen Arbeit sind und dadurch an der sozialen Hebung des Volksganzen kräftig mitarbeiten, findet an den Lehrerbildungsanstalten die Behandlung des wirtschaftlich so wichtigen Genossenschaftswesens vielfach gar keine Berücksichtigung.

Auch an den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bildungsstätten wird dem gleichen Gebiete nicht die nötige Zeit und wünschbare Würdigung gewidmet.

Und doch wäre die Behandlung dieses Stoffgebietes umso begrüßenswerter, als die Anregungen und Eindrücke, die der werdende und ins praktische Leben tretende Mensch empfängt, die wirksamsten und nachhaltigsten sind, und auch der Einfluß der Frau, die mancherorts — wenn nicht meistens — die Geldwirtschaft führt, von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Infolgedessen sind die Darlehenskassen in der Heranbildung tüchtiger Kassiere und brauchbarer Genossenschaftsbeamter ganz auf sich selbst angewiesen. Unsere heutigen Genossenschaftsleiter und unsere führenden Genossenschaftler mußten sich — wie das ganze Genossenschaftswesen überhaupt — aus sich selbst heraus entwickeln. Sie haben durch Selbststudium, durch häufigen Verkehr mit andern, besonders älteren Genossenschaftlern, durch die eigene Praxis und die tägliche Erfahrung ihr heutiges Wissen erworben.

Die Schweizerischen Verbandstage sind im Laufe der Zeit zu umfangreich geworden, als daß dort noch die nötige Aufklärung über einwandfreie Geschäftsführung und die praktische Ausbildung der leitenden Organe vorgenommen werden könnte. Sie können

sich bloß noch mit den großen Richtlinien und den wichtigen Gesamtfragen befassen.

Darum sind die verschiedenen Unterverbände und die regionalen Vereinigungen geschaffen worden, welche die nötige Kleinarbeit leisten sollen. Diese kann und darf sich aber nicht bloß auf die Propaganda für Neugründungen beschränken, sie muß vornehmlich die Ausbildung der Vereinsleitungen zum Ziele haben. Dieser Gedanke ist klar ausgedrückt im Gründungsprotokoll des st. gallischen Unterverbandes vom 28. September 1908, wo es heißt:

„Anfänglich werden die einzelnen Vereine auf dem Lande beim besten Willen und bei aller Vorsicht manche Fehler machen. Wenn auch nicht Schlechtigkeit, so kann doch Unkenntnis, Saumseligkeit oder Gleichgültigkeit zu bösen Sachen führen.

Es wäre auch traurig, wenn jeder Kassier und jede Geschäftsleitung erst durch Irrungen oder Schaden klug werden müßte, wenn nicht die Erfahrungen älterer Genossenschaftler ihnen zugute kommen würden. Von den Älten sollen die Jungen lernen. Das geschieht bei Abhaltung von Kursen. Praktische Raiffeisenmänner sollen die Neulinge unterrichten, die Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht und Zweifel gelöst werden.“

Solche Instruktionstagungen, sowie Referate über einschlägige Gebiete an den Unterverbands- oder Regionaltagungen finden stets lebhaftes Interesse und sichern einen flotten Aufmarsch der Genossenschaftler. Dabei ist absolut nicht ausgeschlossen, daß nach einem mehrjährigen Zwischenraum wiederum der gleiche Stoff behandelt wird. Es gibt immer wieder neue Kassiere, Vorstände und Aufsichtsräte, welche noch keine Gelegenheit hatten, sich in ihren Obliegenheiten weiter auszubilden. Sie sind leblich auf die gedruckten Anleitungen und die Instruktionen der Verbandsrevisoren angewiesen.

Was nützt es aber, wenn der Revisor den Vorstand oder Aufsichtsrat zur Erfüllung der statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen anhält, die dieser nicht oder wenigstens nicht in ihrer vollen Bedeutung kennt? Und was nützt es, wenn ein Aufsichtsratsmitglied, das den Begriff von „Soll“ und „Haben“ in der doppelten Buchhaltung nicht zu unterscheiden vermag, den Abschluß der Jahresrechnung unterschreibt? Liegt nicht vielfach die Laueheit in der genossenschaftlichen Arbeit der Amtsverwalter darin, daß der Aufgabenkreis die persönlichen Kenntnisse übersteigt und sie event. für Sachen haftbar gemacht werden, die sie nicht zu überwachen vermögen? Dies trifft zwar nicht nur bei uns zu, sondern vielleicht noch mehr bei manchen Rechnungscommissionen von Gemeinden und Korporationen. Und muß nicht auch die „alte Garbe“ sich von Zeit zu Zeit mit den Neuerungen vertraut machen, wo fast jeder Tag neue Aufgaben bringt? Es ist daher ein Gebot der Notwendigkeit, die verantwortlichen Organe mit ihren Pflichten immer vertrauter zu machen.

Wir verfügen heute noch nicht über eine ausgedehnte Literatur über Führung und Leitung der Darlehenskassen. Die Lebenserfahrung kann auch nicht leicht durch Bücherweisheit, das lebendig gesprochene Wort nie und nimmer durch das geschriebene ersetzt werden. Darum ist es auch absolut notwendig, daß an den kantonalen und regionalen Tagungen auf die gegenseitige Belehrung und Ausbildung Bedacht genommen wird, sofern nicht gelegentlich besondere Instruktionsturse veranstaltet werden können.

Da aber die Tagungen jährlich höchstens ein- bis zweimal stattfinden und die Abwicklung der ordentlichen Jahresgeschäfte auch ihre Zeit benötigt, muß noch auf andere Weise gesucht werden,

die nötige Belehrung und Aufklärung bieten zu können. Hierzu haben wir unser Verbandsorgan, den „Schweizerischen Raiffeisenboten“. Dieser behandelt in instruktiver Weise zeitgemäße und einschlägige Fragen. Es läßt aber mitunter die Mitarbeit erfahrener, tüchtiger Raiffeisenmänner etwas zu wünschen übrig. Und doch gäbe es so manche, die ihren Brüdern im Schweizerlande Interessantes und Wissenswertes aus ihrem Erfahrungskreise zu bieten imstande wären. Aber dem einen fehlt vielleicht die Zeit, der andere greift nicht gern zur Feder. Es könnte aber oft in kurzer Zeit und mit wenig Sätzen ein interessanter Fall behandelt, eine interessante Frage beantwortet werden. Darum wäre es meines Erachtens empfehlenswert, wenn in unserem Verbandsorgan zur Förderung der gegenseitigen Belehrung eine Rubrik: „Aus der Praxis“, so wie ein „Fragekasten“ geschaffen würden. Wenn nur ein kleiner Teil der federgewandten Leute sich in den Dienst der nützlichen Sache stellen würde, wäre den Amtsorganen mehr gebient und würde ihnen mehr geboten, als durch allzu große Versammlungsberichte. Probieren wir es deshalb einmal und suchen wir keine Gelegenheit zur Ausbildung unserer Organe unbenützt zu lassen. Dadurch wird das Ansehen unserer aufstrebenden Darlehenskassen nach innen und außen gefördert.

### Förderung des Mostkonsums.\*

Schon seit altersher ist die Herstellung von Most für die in Gottes freier Natur arbeitende Landbevölkerung hinlänglich bekannt und wir alle sprechen gerne einem Trunk Most zu in trautem Freundestreise in einer heimeligen Moststube. Wenn wir die Eigenschaften und Vorteile eines qualitativ guten Mostes aus der Praxis etwas näher betrachten, so werden wir erkennen, daß ein richtig hergestellter Most in seiner Eigenschaft als Birn- oder Apfelwein ein Idealgetränk ist zu jeder Jahreszeit, ganz besonders aber in der heißen Sommerperiode. Als durststillendes Getränk wird er von keinem andern übertroffen, zumal kein anderes so günstig auf den menschlichen Organismus einwirkt. Der Most verdient dem Wein oder Bier gegenüber insofern den Vorzug, als er gesünder, erquickender und gehaltsreicher ist als gewöhnliches Bier oder geringer Wein, nicht erschlaffend wirkt, gegenteils frisch erhält und als Genuß- und Nahrungsmittel sehr bekömmlich ist. Mit Recht sagt ein altes Sprichwort im Volksmund: Guter Most ist halbe Rest. Unbestritten ist der Most das echte schweizerische Nationalgetränk, bei dem Väter und Söhne sowohl als die Frauen und Töchter groß und stark werden.

Leider kann man aber noch sehr viel die Beobachtung machen, daß unser Nationalgetränk noch vielfach verachtet wird, sowohl aus städtischen als auch aus landwirtschaftlichen Kreisen. Manchem Wirt wäre es leicht möglich, diesem Getränk mehr Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen und sich für dieses Produkt eine schöne Kundschaft zu sichern. Die Hindernisse, die sich da entgegenstellen, sind sehr mannigfacher Natur. So befinden sich beispielsweise in städtischen Kreisen eine Reihe von Wirtschaften in direktem oder indirektem Abhängigkeitsverhältnis von den Brauereien, wo ein eigentlicher Mostauschank so recht nie aufkommen wird. Viele Wirte halten das Auschenken von Most als herabwürdigend, sie sind der Ansicht, es könnte ihrem Range Eintrag tun; wieder andere sind der Meinung, das Mostauswirten bringe kein Geld ein, es rentiere nicht. Unter den Wirten auf dem Lande trifft man noch solche — ihre Zahl ist nicht gering —, die Most auschenken, der direkt abschreckend wirkt für den Konsumenten, von so geringer Qualität, daß der Gast gezwungen ist, sich dem Bier und Wein zuzuwenden. Eine Anzahl Wirte gibt es dann erfreulicherweise doch, welche Qualitätsmost auschenken und in Konsumentenkreisen auch dafür bekannt sind und damit sich und der gesamten Volkswirtschaft dadurch nützlich werden.

Wir sind der festen Überzeugung, wenn man dem Mostkonsum im allgemeinen und im Interesse der Landwirtschaft in vermehrtem Maße wieder aufhelfen will, so sollten in erster Linie die landwirtschaftlichen Vereine mit gutem Beispiel vorangehen und die Wirte, bei denen sie Versammlungen und Sitzungen halten, veranlassen, probeweise einmal ein Fäßchen Most von bes-

serer Qualität zu beziehen oder herzustellen. Er soll dabei seinen Verdienst haben, daß es ihm Freude macht, Most auszuwirten. Wie der Wein, so soll auch der Most in Dreiergläsern und Halbliterflaschen ausgeschenkt werden; wenn 20 Rappen für drei Dezi nicht genügen, so soll der Qualität entsprechend mehr gefordert werden. Man soll dem Wirt gegenüber nicht knauserig sein, wenn er sich bemüht, ein gutes Nationalgetränk auszuschenken. Der Most mit seinen guten Eigenschaften bildet ein wichtiges Produkt der landwirtschaftlichen Industrie und ist von eminenter Bedeutung für unsere Obstkulturen und verdient daher unsere besondere Wertschätzung und Beachtung.

Unsere Obstverwertungsgenossenschaften, die in der Qualitätsfabrikation von Obstweinen auf hoher Stufe sind, wovon die verschiedenen durchgeführten Mostmärkte und landwirtschaftlichen Ausstellungen ein steter Beweis sind, sind zufolge trefflicher Mischung der Getränke imstande, sich voll und ganz den Wünschen und Bedürfnissen des tausenden Publikums anzupassen. Daß die Möglichkeit vorhanden ist, aus unserem Obst tadellose, einwandfreie Handelsmoste herzustellen, dafür haben wir Beweise genug.

Viele Landwirte sind aber heute noch der Ansicht, daß man bei der Mostbereitung noch verfahren könne wie zu Großvaters Zeiten; von einer Umstellung in der Mostereipraxis nach neueren fortschrittlichen Gesichtspunkten wollen sie durchaus nichts wissen; daher kommt dann die vielfache Unterschätzung der richtigen Qualität, und der Mißkredit ist in solchen Fällen dann begreiflich. Ein großer Teil unserer Obstbauern mit den schönsten Hofstätten ist leider nicht imstande, einen gesunden, bekömmlichen, einwandfreien Most herzustellen.

Wollen wir aber mit unserer Obstverwertung einen Schritt vorwärtstommen und uns nicht allein vom Export abhängig machen, so müssen auch unsere bäuerlichen Moster von der Ausrüstung durchdrungen sein, daß sie auf die Dauer mit diesem alten Schlenkrian nicht bestehen können, sondern unbedingt modernisieren müssen.

B. A.

### Unkenntnis und Fanatismus.

Es gehört nun einmal zum menschlichen Leben, daß das, was der eine für gut und zweckmäßig findet, vom andern abgelehnt und verworfen wird. Damit hat insbesondere jede neue Idee bei ihrem ersten Auftreten zu rechnen. Soweit es sich um einen Wettstreit der Meinungen auf streng sachlicher Basis handelt, kann man sich darüber nur freuen; denn die objektive kritische Prüfung hat schon zu vielen Verbesserungen und Errungenschaften geführt und viel Unheil verhindert. Anders verhält es sich, wenn Selbstsucht oder gar blinder Fanatismus die Stellungnahme beeinflussen und ohne näheren sachlichen Untersuch das Urteil gefällt wird. In solch leistungsfähiger Weise werden hier und da auch die Raiffeisenkassen beurteilt. Neben mancher Zustimmung und Befürwortung erfahren sie auch heute noch, wie vor 50 und 70 Jahren, als Vater Raiffeisen aus edelsten Beweggründen die ersten Darlehenskassenvereine ins Leben rief, zuweilen schroffe Ablehnung. Während aber die Befechter dieser zeitgemäßen, heute weltumspannenden Idee mit offenem Bistier für sie eintreten, verkriechen sich die Gegner hinter anonyme Zeitungsartikel oder gedungene Drittmänner und schießen zuweilen aus dem Hinterhalt ihre giftigen Pfeile ab. Ein Fortschritt gegenüber früher ist immerhin insoweit zu beobachten, als auch eingeleistete Gegner die Raiffeisenidee als solche in Ruhe lassen, dafür aber umso bestimmter ihre Zweckmäßigkeit für die Schweiz verneinen und zuweilen den Leitern und Befürwortern unedle Motive untergeschoben. Je mehr die Raiffeisenbewegung wächst und sich festigt, desto gereizter werden gewisse Opponenten. Im gleichen Atemzuge aber, wo sie die Bedürfnisfrage verneinen und sich sogar in einen blinden Fanatismus hineinschlagen, kommt ihnen ihr unsoziales Gebaren zum Bewußtsein und sie rufen vermehrter In-schutznahme der Interessen des kleinen Mannes.

Ein solches Elaborat, das nur deshalb nicht ignoriert werden kann, weil es bereits den Weg in die übige Presse gefunden hat, enthält Nr. 18 des „Staatsbürgers“, eines monatlich zweimal in Chur erscheinenden Blättchens, für dessen Schriftleitung ein Rektor Wpß in Luzern zeichnet. Dieses Presseerzeugnis nennt sich „Zeitschrift für politische Belehrung und Aufklärung. Organ des Vereins Schweizerischer Staatsbürgerliste“ und trägt am Kopfe ein schönes eidgenössisches Kreuz. In einem „von besonderer Seite“

\*) Unter dem Ausdruck Most, Handelsmost, verstehen wir reine Obstweine, ohne jeglichen Zusatz von Wasser oder Ansteller.

zugegangenen Artikel befaßt sich diese Zeitschrift, der man nach dem Kopftitel guteidgenössischen Sinn und ebensolche Verträglichkeit zumuten würde, mit den Raiffeisenkassen, die in vorhergehender Nummer eine Empfehlung erfahren hatten. Letztere scheint dem „besonderen Staatsbürger“ auf die Nerven gegeben zu haben. Er verneint die Bedürfnisfrage für die Schweiz, bezeichnet die Behauptung von einem jährlichen materiellen Vorteil von 1¼—1½ Mill. Franken als falsch, wirft sich zum Beschützer der Kantonalbanken auf und faselt von Raiffeisenfesten, wo Regierungen mit Standesweibern teilgenommen hätten.

Im 2. Teil des Artikels, als der Schreiber offenbar von allen guten Geistern verlassen war, bezeichnet er die Raiffeisenkassen kurzerhand als „politische Instrumente der ultramontanen Partei“, streift eine Kontroverse, die eine solothurnische Raiffeisenkasse mit einem Klienten hatte, und erklärt, in protestantischen Gegenden habe man nur „um des Geschäftes willen“ Raiffeisenkassen gegründet. Er warnt die freisinnige Führerschaft vor einer Propaganda für diese Kassen und schließt mit dem sehr bezeichnenden Satz:

„Dieser Hinweis soll aber keineswegs eine Anfeindlichkeit gegenüber dem Kreditbedürfnis des kleinen Mannes bedeuten; es sei derselbe vielmehr der Inanspruchnahme der freisinnigen Partei angelegentlichst empfohlen.“

Leider hat der Schreiber seinen Gedankengang nicht zu Ende geführt, sonst wäre er in seinem Anflug von Menschenfreundlichkeit auf der Suche nach Kreditwegen für den kleinen Mann — bei den Raiffeisenkassen gelandet und hätte im Falle ehrlicher Gesinnung dasjenige, was er bekämpft, direkt befürworten müssen.

Also für Deutschland könnte man allenfalls die Raiffeisenkassen noch akzeptieren, nicht aber für die Schweiz! Da gelegentlich auch andere Leute, wie z. B. im vergangenen Sommer ein Filialverwalter von einer großen Kantonalbank, den Lesern seines Provinzblattes die gleiche Ansicht aufstülpte, führen wir einmal diejenige von Raiffeisen selbst an. Wir folgen dabei den uns vom bernischen Regierungsrat v. Steiger überlieferten Ausführungen, welche dieser niederschrieb, als er im Jahre 1885 von einem Besuch bei F. W. Raiffeisen zurückgekehrt war. Raiffeisen erklärte Herrn v. Steiger:

„Ich kenne Ihr Land, das ich häufig besucht habe, ziemlich genau und bin der Überzeugung, daß **L e i n L a n d** **b e s s e r** als die Schweiz sich für die Tätigkeit von Darlehenskassen eignet; denn Sie haben im allgemeinen noch einen kräftigen und gesunden Mittelstand, der solchen Vereinen einen festen Rücken geben kann. Sind aber auch die Notstände, welche bei uns die Gründung dieser Vereine hervorgerufen haben, insbesondere der Wucher und Judenhandel, bei Ihnen noch nicht so weit fortgeschritten, so könnte doch der Zusammenschluß der Landwirte zu solchen Vereinen nur von guten Folgen sein, indem so der Geist der Solidarität, die Kraft zur Selbsthilfe, gemeinsame genossenschaftliche Förderung ihrer Interessen, Sparsamkeit und Fleiß gehoben und viele kleine Schuldenbauern vor materiellem und moralischem Niedergang rechtzeitig bewahrt würden. Es kommt lediglich darauf an, ob sich Männer finden, welche genug Aneignungsgier, genug Gottes- und Menschenliebe besitzen, um ohne Aussicht auf Vorteil und Dank, trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Mißdeutungen, sich dieser Aufgabe zu widmen.“

Glücklicherweise hat es im Schweizerland solche gemeinnützigen Männer gegeben, die zwar nicht in den „Staatsbürger“ schreiben, aber dafür vielleicht mehr als er zur staatlichen Wohlfahrt beitragen.

Nun gibt es bekanntlich nicht bloß in Deutschland und in der Schweiz Raiffeisenkassen, sondern in fast allen europäischen Staaten, sogar in Kanada, Brasilien, Indien und besonders in Japan, wo man deren 12,000 zählt. Neben der Tschechoslowakei, einem Staat mit 4500 Raiffeisenkassen, nennen wir insbesondere die Niederlande, wo die Bewegung fast gleich alt ist wie in der Schweiz. Holland zählt heute bei einer Einwohnerzahl von rund 7 Millionen (wovon der größte Teil auf die Städte entfällt) 1250 Raiffeisenkassen mit einem Einlagekapital von 390 Millionen Gulden (in Schweizerwährung ca. 810 Millionen Franken). Sie bewegen sich frei und ungehindert neben einer großen Zahl von Banken und Sparkassen und tragen das ihrige bei, daß die holländische Landwirtschaft auf einer hohen Stufe steht, die vielleicht sogar dem Schweizer „Staatsbürger“ Hochachtung abringen könnte. Im Zu-

sammenhang mit Ausführungen, die weiter unten folgen, kann noch beigelegt werden, daß die holländische Bevölkerung zu ¾ protestantisch und zu ca. ¼ katholisch ist.

Wenn sodann die mit 1¼—1½ Millionen Franken genannte Schätzung der materiellen Vorteile der Schweizer Raiffeisenkassen angezweifelt wird, kann darauf hingewiesen werden, daß diese Zahlen keineswegs aus der Luft gegriffen sind. Nicht allein der Zinsunterschied zwischen Kantonalbanken und Raiffeisenkassen kommt in Frage (im Ernst wird selbst der „Staatsbürger“ nicht behaupten wollen, alle Geschäfte der Raiffeisenkassen könnten oder würden von den Kantonalbanken getätigt werden), sondern vielmehr derjenige zwischen Privat- und Aktienbanken und Raiffeisenkassen, wo Unterschiede von 1—2 % und darüber keine Seltenheit sind. Sodann bedeutet die bequeme örtliche Anlagegelegenheit, die erlaubt, kleine und größere Beträge jederzeit — nicht nur von 9 bis 12 und von 2—5 Uhr — zinstragend anzulegen, großen materiellen Vorteil, abgesehen davon, daß manche Ersparnisse ohne örtliche Raiffeisenkasse überhaupt nicht gemacht würden. Zeit- und Geldersparnis ist aber auch die bequeme Kreditgelegenheit, wobei Entschädigungen an Bürgen und verschiedene Legalisationsgebühren in Wegfall kommen. Alle diese Vorteile für Einleger und Schuldner der ganzen Schweiz zusammengezählt, ergibt einen materiellen Nutzen, der die erwähnten Zahlen sicherlich übersteigt.

Daß gelegentlich sogar Staatsregierungen Abordnungen an die Verbandstage der Raiffeisenkassen schicken, liegt dem „Staatsbürger“ auch nicht recht; die „Weibel in den Standesfarben“ existieren allerdings nur in seiner Phantasie. Einsichtige Regierungsmänner verschiedener Parteien werden indessen gleichwohl fortfahren, der Raiffeisenbewegung wegen ihrem hohen sittlichen und volkswirtschaftlichen Wert moralische Unterstützung angedeihen zu lassen, wie sich z. B. in Deutschland selbst ehemalige Reichsminister nicht scheuen, aktiv für die Raiffeisenkassen tätig zu sein.

Völlig „danebengehauen“ hat der „Staatsbürger“ dort, wo er seiner politischen Leidenschaft freien Lauf läßt und die Raiffeisenkassen als „Instrumente der ultramontanen Partei“ bezeichnet und beifügt, in protestantischen Gegenden habe man nur „um des Geschäftes willen“ derartige Institute gegründet. Armer „Staatsbürger“, der du in parteipolitischer Borniertheit blind geworden bist! Diesen falschen Behauptungen stellen wir lediglich zwei Zitate gegenüber, von denen das eine vom kathol. Pfarrer Traber, dem Begründer der Schweizer Raiffeisenbewegung, das andere von einem protestantischen Volkswirtschaftler freisinniger Richtung stammt.

Am Verbandstag 1925 in Luzern erklärte Pfarrer Traber in seiner Ansprache u. a.:

„Am meisten freut mich an der heutigen Tagung das schöne Einvernehmen von Raiffeisenfreunden verschiedener Sprachen, Konfessionen und politischen Richtungen. Besonders Vergnügen hat es mir stets gemacht, wenn ich in früheren Jahren Gelegenheit hatte, als katholischer Geistlicher die Ideen des protestantischen Raiffeisen in evangelischen Gemeinden zu propagieren. Mein Herzenswunsch geht dahin, die Schweizer Raiffeisenmänner mögen stetsfort in der heutigen Einmütigkeit und Neutralität zusammenarbeiten, als ein einzig Volk von Brüdern.“

In seinem Vortrag über „Das landwirtschaftliche Personalkreditwesen“, das Herr Dr. Baumgartner (heute st. gallischer Regierungsrat) im Jahre 1910 an der Delegiertenversammlung der kant. landw. Gesellschaft gehalten hat, nahm er auch zu den etwa austauschenden Einwänden und Bedenken Stellung und bezeichnete den Anwurf des freisinnigen „Solothurner Tagblatt“, das die Raiffeisenkassen als „klerikale Unternehmungen“ bezeichnet hatte, als „eine Entgleisung, zumal die Förderung derselben seit 1904 auch auf dem Aktionsprogramm der liberalen Partei des Kantons St. Gallen stehe“. Er fährt dann wörtlich fort:

„Der Sprechende rechnet es sich zur Ehre an, auch der freisinnigen Partei anzugehören, aber nicht einer so enggenähten und bornierten, wie sie jener Korrespondent offenbar im Auge hat, der da meint, eine Sache, die er selbst zwar ebenfalls als gut und nationalökonomisch vorteilhaft anerkennen muß, müsse von freisinniger Seite deshalb bekämpft werden, weil sie zufällig auch von einsichtigen kathol. Geistlichen propagiert wird. Aus diesem Grunde den Raiffeisenischen Kredit-

genossenschaften einen „kerikalischen Charakter“ beimeissen wollen, ist unbegründet und töricht zugleich. Derartige Behauptungen können nur aus totaler Unkenntnis der Verhältnisse oder persönlich interessierter Borniertheit entspringen. Feststellung: Raiffeisen selbst war Protestant; im Deutschen Reich sind die Darlehenskassen in protestantischen Gegenden mehr verbreitet als in katholischen, so daß hier sogar die umgekehrte, natürlich ebenso widersinnige Behauptung aufkommen konnte: „Die Tätigkeit der Raiffeisenkassen richtet sich gegen die kathol. Kirche“; in der Schweiz haben wir erfreulich prosperierende Raiffeisenkassen in vorwiegend protestantischen, wie in vorwiegend katholischen Gemeinden. Aber das ist sicher, daß wir ohne einen katholischen Pfarrer Traber in der Schweiz jetzt noch nicht das segensreiche 115maschige Netz von Kreditgenossenschaften hätten. Diese Tatsache feststellen, heißt aber wahrlich nicht, Herrn Pfarrer Traber und allen denen, die sich um die Verbreitung der Raiffeisenkassen verdient gemacht haben, einen Vorwurf machen, vielmehr gebührt den Gründern alle Anerkennung, gleichviel, ob es nun katholische oder protestantische Geistliche oder einsichtige Laien gewesen seien. Das zuzugeben, ist ehrlich und männlich und auch politisch klug.“

Diesen Ausführungen kann beigelegt werden, daß auch seither in konfessionell gemischten, wie in solchen, wo die eine oder andere Konfession überwiegt, Raiffeisenkassen gegründet worden sind. Bei näherer Prüfung hätte der „Staatsbürger“ wahrnehmen können, daß z. B. diese Genossenschaften in der vorherrschend kathol. Zentralschweiz recht spärlich vertreten sind und zum Teil von jenen Kreisen, denen sie angeblich eine Stütze sein sollen, bekämpft werden, daß z. B. der Kanton Zug keine einzige, der Tessin nur eine Raiffeisenkasse hat, während z. B. im fast ausschließlich protestantischen Waadtland gegen 40 bestehen. Die angestellten Erhebungen bei einer solothurnischen Kasse haben gezeigt, daß einem Debitor nicht wegen seiner politischen Gesinnung, sondern weil er mit seinen Verpflichtungen dauernd stark im Rückstand war, ein Darlehen von 800 Fr. gekündet wurde. Was sodann die Besetzung der Verbandsbehörden betrifft, ist zu bemerken, daß auch dort seit 20 Jahren immer beide Konfessionen vertreten waren und während vielen Jahren, wie es auch im Ausland geschieht, katholische und protestantische Geistliche zusammen gearbeitet haben.

Wir haben nun die Darstellungen des „Staatsbürger“ Punkt für Punkt behandelt und versucht, den guten Eindruck, den die Ausführungen des ersten Einsenders erweckt haben, auf Grund von unumstößlichen Tatsachen wieder herzustellen. Eines noch aber weisen wir mit Entrüstung und Entschiedenheit zurück, nämlich den Schimpf an die Adresse der protestantischen Raiffeisenmänner, die „angeblich nur wegen des Geschäftes mitmachen“. Wir haben im Verlaufe eines Jahrzehnts beobachtet, daß Raiffeisenmänner katholischer wie protestantischer Konfession einander in der Betätigung hervorragender Uneigennützigkeit und erbaulichen Gemeinfinnes in keiner Weise nachsehen und daß lebendiger Raiffeisengeist, echt christliche Nächstenliebe, wie sie uns Vater Raiffeisen gelehrt hat, ohne Unterschied heimisch sind. Wenn Männer mit schwieliger Hand als Verwaltungsräte von Raiffeisenkassen jahrzehntelang alljährlich an 10, 20 und mehr Sitzungen teilnehmen, hunderte von Tages- und Nachtstunden opfern, ohne dafür besoldet zu sein, dann sind es edlere Motive als bloßer Geschäftssinn, welche die Triebfeder bilden. Dann sind es Menschenliebe und Opferfreude, von Herzen kommendes Mitgefühl mit dem Los des Nächsten, dann ist es echt soziales Verständnis, von dem wir auch dem „Staatsbürger“ eine Dosis wünschen, der offenbar am herrschenden Zeitgeist fränk, welcher niemandem mehr uneigennütziges Gesinnung zutraut.

Die Entwicklung der Kassen, das Spiegelbild der Verwaltungen und ihrer Gesinnung, geben übrigens hinreichend Aufschluß über das, was erzielt werden kann, wenn in einer Landgemeinde eine über Parteien und Konfessionen stehende Raiffeisengemeinschaft tüchtig an der Arbeit ist. Die Ausführungen des „Staatsbürgers“ bestärken uns in der Auffassung, daß der eingeschlagene, von Raiffeisen selbst vorgezeichnete Weg auch heute noch der richtige ist.

## Vom Geldentlehnen und Ausleihen.

Darüber schreibt ein Einsender im „Margauer Hausfreund“:

„Wohl die meisten Leute kommen in den Fall, einmal Geld entlehnen oder leihen zu müssen. Ich habe beispielsweise beides schon oft getan. Ich möchte nur kurz die gemachten Beobachtungen hier bekannt geben:

Gar mancher entlehnt Geld und verspricht mittels Schuldschein, den Betrag auf den und den Zeitpunkt wieder zurückzugeben, obschon er schon jetzt bestimmt weiß, daß ihm das unmöglich sein wird. Der Rückzahlungstermin verstreicht, Wochen vergehen; aber der Schuldner scheint die Sache vergessen zu haben; er wird gemahnt, oft muß er sogar betrieben werden, und zuletzt ist der Gläubiger immer „erschlächt Keri“. Muß man sich da wundern, wenn ein solcher Mensch nirgends mehr Geld erhält. Gewiß kann der Fall eintreten, daß man am Verfalltag das Geld nicht beisammen hat; aber dann wird sich ein anständiger Mensch entschuldigen, und der Gläubiger wird sicher zuwarten. Eine Entschuldigung nützt in solchen Fällen mehr als der gewöhnliche blöde Spruch: Der wird wohl warten! Ich behaupte, daß die meisten Leute selber schuld sind, wenn ihnen niemand Geld leihen will; aber sie wollen es gewöhnlich nicht einsehen und verfluchen und verdammen dann die ganze Welt, die sich aber trotzdem immer in der gleichen Richtung dreht.“

## Zur Revision des Stempelsteuergesetzes.

Entgegen allen Erwartungen ist die Beratung über die Revision des Stempelsteuergesetzes in der Septembersession der eidgenössischen Räte nicht zum Abschluß gekommen und wird im Dezember fortgesetzt werden. Die ganze Vorlage scheint bis ans Ende einen ziemlich dornenvollen Pfad begehen zu müssen. Schon bei der Behandlung in den Kommissionen des Stände- und Nationalrates ergaben sich zu verschiedenen wichtigen Artikeln nur schwache annehmende Mehrheiten, ja es bedurfte mehrmals des energischen Eingreifens des eidgenössischen Finanzministers, um eine Mehrheit der Stände- und Volksvertreter von der Notwendigkeit einer Revision dieses der Natur nach unpopulären Gesetzes zu überzeugen. Um das Projekt mündgerechter zu machen, wurde vor der letzten Session die vorgesehene Erweiterung der Steueransätze erheblich gemildert und u. a. die Erhöhung des Emissionsstempels nur mehr von 1 auf 1,2 pro Mille bzw. von 0,5 auf 0,6 pro Mille bei Kantonalbanken und Bodenkreditanstalten postuliert. Trotz dieser offenkundigen „Versüßung der schwer reisenden Frucht“ gelang der Wurf nicht. Die nicht unerheblichen Minderheiten in den Kommissionen benützten die Gelegenheit, um im letzten Stadium auf ihre, in den ersten Beratungen zu Fall gekommenen, Anträge zurückzukommen, so daß neue Prüfungen und Erwägungen notwendig wurden, wozu Bundesrat Muff nolens volens einwilligen mußte, nicht aber, ohne zu erklären, daß nun genug hin- und hergeredet worden sei und man endlich zur Tat schreiten sollte.

Der hauptsächlichste Stein des Anstoßes zur Vertagung bildete die Heranziehung der Coupons ausländischer Wertpapiere. Trotz namhafter gemachten Bedenken hinsichtlich der Umgehungsmöglichkeiten stimmte der Nationalrat mit 72 gegen 65 Stimmen einer Besteuerung der Coupons fremder Titel zu. Um Gesetzeskraft zu erlangen, ist hiezu noch Zustimmung der Ständekammer notwendig, die nach Pressestimmen mehrheitlich anderer Meinung sein soll. Noch nicht völlig umschifft dürfte auch die Klippe der obligatorischen Abwälzung der Steuer auf den Inhaber von Wertpapieren sein, wozu sich speziell im Ständerat eine starke Opposition geltend machte, die das bisherige fakultativum beibehalten möchte.

Die Fortsetzung der Diskussion wird nun im Dezember folgen und da bis zum Erlaß der Vollziehungsverordnung auch noch einige Zeit verstreichen dürfte, wird man nochmals mit dem „alten Reu“ ins neue Jahr eintreten und auch die Verbesserungen — denn solche würde das revidierte Gesetz neben Mehrbelastungen auch bringen — werden vorläufig ebenfalls auf sich warten lassen.

Daß die Stempelsteuer, von deren Ertrag  $\frac{1}{10}$  dem Bund und  $\frac{9}{10}$  den Kantonen zufällt, eine fortwährend ergiebigere Einnahmequelle darstellt, zeigen die monatlichen Veröffentlichungen des Finanzdepartementes. Im August 1927 betrugen die Abgaben 2,9 Mill. Fr. gegenüber 2,3 Mill. Fr. im gleichen Monat des Vorjahres. Vom 1. Januar bis 31. August 1927 wurden 39,389,802 Franken gegenüber 33,328,080 Fr. im Vorjahr eingenommen. Der Mehrertrag für die ersten 8 Monate dieses Jahres beträgt bereits 6,061,722 Fr.

## Unlauterer Wettbewerb im Bankgewerbe.

Seit Jahren nimmt die Leitung der schweizerischen Bankiervereinigung, dem die meisten größeren und mittleren Geldinstitute unseres Landes angehören, auch Stellung gegen den unlauteren Wettbewerb und bekämpft systematisch die sich zeigenden Auswüchse. Nach dem jüngst erschienenen Jahresbericht pro 1926/27 gab der zum Schutze des Ansehens des schweizerischen Bankgewerbes und des Publikums gegen „unlautere“ Banken geführte Kampf auch im abgelaufenen Jahre zu schaffen. Es wird erwähnt, daß immer wieder Unternehmungen auftreten, die das harmlose Publikum durch Vorspiegelung großer Gewinnaussichten — leider mit Erfolg — zu gewagten Transaktionen zu verleiten wissen, ohne daß die geringste Basis für die Erfüllung der gemachten Versprechungen vorhanden ist. Der Bericht nennt dann folgende Firmen, mit denen sich das Komitee zu befassen hatte:

Banque d'Escompte et de Change S. A., Lausanne (im Konkurs),  
Darlehensgenossenschaft „Dargo“, Zürich,  
Gewerbebank Luzern,  
Ernest Müller, Lausanne,  
Hypothekenkreditverein Zürich,  
Schweizerische Vereinsbank, Zürich.

Die Vereinigung erklärt, daß mit Warnungen allein dem unlauteren Wettbewerb leider nicht immer in genügend wirksamer Weise entgegengetreten werden kann und auch gesetzlicher Schutz nachgesucht wurde. Insbesondere ist auch gegen den Mißbrauch des Wortes „Treuhand“ Stellung genommen worden. Zu diesem Zwecke wurde in Verbindung mit dem eidgenössischen Justizdepartement und dem schweizerischen Handelsregisteramt versucht, den bereits als Treuhandunternehmen eingetragenen Firmen das Handelsrecht zu legen, sofern sie eine mit diesem Titel nicht zu vereinbarende Tätigkeit ausüben. Unmittelbare Veranlassung dazu gab das wiederholt in der Handelspresse kritisierte Gebaren des Treuhand-Institut A.-G. in Basel, das in der Folge die Firma in „Treuhand- und Bank-Institut A.-G.“ abänderte. Ueber dieses Unternehmen schreibt der Bericht wörtlich:

„Gegen den im letzten Jahresbericht erwähnten Refursentscheid des Justizdepartementes Baselstadt betreffend die Abänderung der Firma „Treuhand-Institut A. G.“, die sich neben ihrer Treuhandtätigkeit auch mit spekulativen Bankgeschäften befaßt, insbesondere mit dem Vertrieb hochverzinslicher Obligationen zur Finanzierung noch höher verzinslicher ausländischer Hypotheken, legten wir beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Beschwerde ein und hatten erfreulicherweise wenigstens insofern Erfolg, als die Treuhand-Institut A.-G. angehalten wurde, ihre Firma binnen 2 Monaten in der Weise zu ergänzen, daß aus ihr auch die Banktätigkeit des Unternehmens ersichtlich war. Die Treuhand-Institut A.-G. änderte alsdann ihre Firma in „Treuhand- und Bankinstitut A. G.“ ab. Wir bezweifeln allerdings, daß durch diese Firmaänderung das Publikum in genügender Weise über den wahren Charakter dieses Unternehmens orientiert wird, umso mehr als die Treuhand- und Bankinstitut A. G. in bisheriger Weise fortfährt, die Finanzierung zweifelhafter Gründungen zu vermitteln und in ansehnlicher Weise die Geschäfte ihrer Kundschaft mit der Platzierung ihrer Obligationen zu verknüpfen.“

Wenn wir auch an dieser Stelle besonders auf die letztgenannte Firma aufmerksam machen, geschieht es, weil dieselbe in jüngster Zeit, wie bereits früher, einfache Landleute mit famosen Prospekten beglückt und zur Zeichnung von 6% igen Obligationen einladet und dabei diese Titel als sehr vorteilhafte, keinen Kurschwankungen unterworfenen Papiere anpreist. Die vorstehenden Ausführungen dürften Grund genug sein, um von irgendwelcher Geschäftsverbindung mit dieser Firma abzuraten, die ihre Anmierzirkulare mit „Datum des Poststempels“ versieht und jegliche persönliche Unterschrift auf diesen, in verschlossenem Couvert versandten, Drucksachen wegläßt. Bisher hat es sich noch immer gezeigt, daß gegenüber hohen Zins- oder Gewinnversprechen Vorsicht sehr am Platze ist und speziell das unerfahrene Landpublikum nicht genug gewarnt werden kann.

## Das ländliche genossenschaftliche Kreditwesen an der Weltwirtschaftskonferenz in Genf.

An der Weltwirtschaftskonferenz, die Ende Mai dieses Jahres in Genf tagte und neben einer allgemeinen Aussprache die Aufstellung von Richtlinien für die Lösung der Wirtschaftskrisis bezweckte, waren nahezu 500 Delegierte und Fachexperten aus 47 Ländern aller Erdteile vertreten. Trotzdem die Landwirtschaft mit ihrer gewaltigen Bedeutung für die Weltproduktion in der Einladung als Stiefkind behandelt wurde, haben ihre Vertreter anerkanntermaßen prompte und wertvolle Arbeit geleistet. Ein Ausschuß und drei Unterkommissionen teilten sich in das Studium der einschlägigen Fragen und formulierten ihre Schlußanträge in Resolutionen zu Händen der Vollversammlungen.

Während der vom ersten Unterausschuß, der sich mit den allgemeinen Fragen zu befassen hatte, vorgelegte Text wenig mehr als allgemeine Empfehlungen enthält (Gleichberechtigung der Landwirtschaft mit den andern Wirtschaftszweigen, Bekämpfung der Seuchen und andern landwirtschaftlichen Schädlichkeiten, Wünschbarkeit der Preisstabilisierung, Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Statistik und Buchhaltung usw.), befaßten sich die beiden andern Resolutionen mit konkreten Fragen von großer praktischer Bedeutung. Einmal mit der Frage der landwirtschaftlichen Kredite. Hier wird festgestellt, daß die Steigerung der Produktion aufs engste mit der Möglichkeit der Beschaffung der notwendigen Kredite im Zusammenhang stehe. Da es nun in vielen Agrargebieten unmöglich ist, solche Kredite zu erhalten oder bann nur zu sehr schweren Bedingungen, wird die Forderung erhoben, alles zu tun, um die Gewährung solcher Kredite zu ermöglichen. Da internationale Kredite nicht in Frage kommen, wird die Schaffung oder der Ausbau der landwirtschaftlichen Kredithilfe als die einzig mögliche Form zur Lösung dieser Frage angegeben. Es sind auch aus dem Schoße des Unterausschusses eine ganze Reihe von praktischen Vorschlägen zur Durchführung der genossenschaftlichen Kreditaktion auf internationaler Basis gemacht worden. Doch hat man schließlich davon abgesehen, in der endlichen Entscheidung bestimmte Vorschläge zu machen, vor allem aus dem Grunde, weil sich z. Bt. bereits das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom mit dieser Frage befaßt und man zuerst die Ergebnisse seiner Untersuchung prüfen wollte, um dann zu erwägen, ob und in welcher Form eine internationale Zusammenarbeit des landwirtschaftlichen Kreditwesens möglich sei.

Mit besonderem Nachdruck wurde auch verlangt, daß der Staat die ländliche Genossenschaftsbewegung fördere und vor allem die Entwicklung nicht durch rigorose, fiskalische Belastungen hemme.

Neben dem Franzosen Gauthier setzte sich insbesondere der frühere Reichsminister Dr. Hermes, Berlin, der Vizepräsident im Aufsichtsrat des Generalrates der deutschen Raiffeisenorganisationen und der deutschen Raiffeisenbank, für die landwirtschaftlichen Postulate ein und zog interessante Vergleiche zwischen den Produktionswerten der Landwirtschaft und den industriellen Erzeugnissen. Schweizerseits wohnte als Vertreter der Landwirtschaft Staatsrat Porchet, Lausanne, der Konferenz bei.

## Die Raiffeisenbewegung in Steiermark.

Der Verband der landw. Genossenschaften von Steiermark hat letztes Jahr das 25jährige Jubiläum seines Bestandes gefeiert, ist also nur um 3 Jahre älter als der unsrige. Eine eigens verfaßte Denkschrift erinnert daran, daß die Anfänge des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, wie bei uns, in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts fallen. Im Gegensatz zur Schweiz, wo man von staatlicher Unterstützung der Raiffeisenbewegung nichts weiß, und eine solche heute glücklicherweise auch nicht mehr nötig hat, war es in Steiermark der Landtag, der im Jahre 1893 den Beschluß faßte, die Einführung der Raiffeisengenossenschaften mit staatlichen Mitteln zu erleichtern. Durch Gewährung von dreiprozentigen, innert 10 Jahren rückzahlbaren Darlehen von 2000 Gulden, und einem einmaligen unverzinslichen, innert 5 Jahren zu amortisierenden Vorstoß von 200 Gulden, wurde die Gründung von Rassen staatlicherseits gefördert. Ende 1894 bestanden 19

Raiffavereine, im Jahre 1900 waren es 201, mit 18;274 Einzelmitgliedern.

Die Nachteile der Abhängigkeit von den Banken rief gebieterisch nach einer eigenen Geldausgleichsstelle, weshalb im Jahre 1900, gleichzeitig mit der Zusammenfassung der Genossenschaften zu einem Verbands, die Landwirtebank, als Geldzentrale gegründet wurde.

Wie in Deutschland und den meisten nordischen und östlichen Staaten, und wiederum im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Schweiz, umfaßt das Raiffeisentum in Steiermark das gesamte ländliche Genossenschaftswesen. Beim Abschluß des 25. Geschäftsjahres waren insgesamt 647 Genossenschaften mit 116,695 Mitgliedern im Verband vereinigt. Davon waren 336 Raiffeisenkassen, 73 landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaften, 57 Viehzuchtgenossenschaften, 22 Pferdeuchtgenossenschaften, 4 Viehvericherungsgenossenschaften, 37 Weidegenossenschaften, 79 Elektrizitätsgenossenschaften, 15 Molkereigenossenschaften und 24 andere Genossenschaften.

In einem interessanten Rückblick stellt der Jubiläumsbericht fest, daß als eigentlicher Urzweck der genossenschaftlichen Vereinigung auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die Erfassung des landwirtschaftlichen Geldverkehrs klar erkannt sei. Jede genossenschaftliche Organisation müsse zuerst auf diesem Gebiete Erfolge erzielen, d. h. einen großen Teil der landwirtschaftlichen Betriebsüberschüsse sammeln und andererseits die Bedürfnisse der Landwirtschaft nach dem Betriebskredit der Hauptsache nach befriedigen, um erst dann nach und nach etappenweise andere Genossenschaftszwecke einbezogen zu können. Die Raiffeisenkassen waren bisher und sind heute noch die feste, treue und unverrückbare Grundlage der gesamten Genossenschaftsbewegung des Landes. Die Landesorganisation hat einen tief eingelebten Revisions- und Organisationsapparat ausgebildet, der erfolgreich mitwirkt auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Bildungswesens, und ständig die Ausbildung neuer Organe und damit neuer Träger der Raiffeisenidee beforcht.

Und wenn wir uns fragen, warum denn das Geldwesen unbedingt in der Hand der Raiffeisengenossenschaften und damit der Bauernschaft bleiben soll, und man darauf hinweist, daß es ja genug andere Institute gibt, die auch daselbe besorgen könnten, so müssen wir antworten, daß der Bauer, der Landmann, um sich aufwärts entwickeln zu können, unbedingt vor jeder wirtschaftlichen Anfreiheit verschont werden muß. Vor dem Einsetzen der Genossenschaftsbewegung war der Bauer gewiß auch schon frei, aber in wirtschaftlicher Hinsicht war er doch, insbesondere auf dem Gebiete des Geldwesens, vollkommen abhängig. Und da ist nun Vater Raiffeisen gekommen und hat uns durch seine Bewegung den Beginn der Freiheit auch in wirtschaftlicher Beziehung gebracht. Und diese Tatsache bleibt für immerwährende Zeiten sein unvergängliches Verdienst für die Bauernschaft, für die Landwirte aller deutschen Gauen, ja, weithin über ihre Grenzen hinaus. Die einfache, schlichte Raiffeisenkasse ist der Segen des Bauernstandes und die Grundlage seines wirtschaftlichen Aufschwunges.

Diese trefflichen, auf Grund 25jähriger Erfahrungen gemachten Feststellungen, und die Bewertung der Raiffeisenkassen für den wirtschaftlichen Aufstieg der Landbevölkerung mögen auch der schweizerischen Bauernschaft ein Ansporn sein, den Ausbau und die Vermehrung der zeitgemäßen Dorfbanken mit aller Kraft zu fördern.

### Die Raiffeisenkassen im Wallis.

Auf Ende 1927 wird der Kanton St. Gallen seinen, seit 20 Jahren inne gehaltenen, 1. Rang hinsichtlich der Zahl der Raiffeisenkassen an das Wallis abtreten müssen. Während St. Gallen, wo zwei Drittel aller Landgemeinden derartige Institute besitzen, z. Zt. 64 Kassen aufweist, ist ihre Zahl im Bergkanton, der das Quellengebiet der Rhone birgt, im Laufe dieses Jahres auf über 70 gestiegen. Der Grund der starken Ausbreitung liegt vor allem in dem großen Bedürfnis, dem diese Genossenschaften dort entsprechen, aber auch in der klugen, zielbewußten Führung, deren sich die Bewegung auf kantonalem Boden erfreut. Obwohl die Bilanz- und Umsatzjournale der Walliserkassen, die zumeist nur kleine, gelbarme Bergdörfer von einigen hundert Einwohnern als Einzugsgebiet kennen, bescheiden sind, leisten diese Spar- und Kreditunternehmen nirgends in der Schweiz so große Dienste wie in den entlegenen,

vielfach noch durch keine Fahrstraße mit der Talsohle verbundenen Walliserdörfern. Die Vorteile einer lokalen, soliden und vorteilhaften Gelddarlehensstelle und Kreditquelle kann man ermessen, wenn man die landesüblichen Zinsbedingungen kennt und bedenkt, daß vor der Einführung der Raiffeisenkassen in einzelnen Gegenden 3 bis 6 Wegstunden zu Fuß zurückgelegt werden mußten, um zur nächstgelegenen Bankstelle zu gelangen. Trotzdem die an Einschränkung und Entbehrung reichlich gewohnten Bergbauern ein moralisches Anrecht auf besonderes Entgegenkommen bei der Beanspruchung von Krediten hätten, wurden in Wirklichkeit für Betriebskredite oft 7 % und darüber verlangt; ja Fälle, wo, z. B. bei Privatbanken, das Geld, in der für bäuerliche Verhältnisse absolut unzumutbaren Wechselform, auf 8 bis 10 Prozent infl. Kommissionen und Spesen zu stehen kommt, werden fortwährend gemeldet. Daß unter diesen Umständen mit Begeisterung den Raiffeisenkassen gerufen wird, die bei normalen, den Kantonalbankbedingungen angepaßten Gläubigerzinsen von den Schuldnern zwischen 5 und 6 Prozent verlangen, ist sehr verständlich. Wie in andern Gegenden, wo ehemals überhöhte Schuldnerzinsen vorkamen, nähert man sich wegen der Einführung der Raiffeisenkassen auch im Wallis dem Zeitpunkt, wo sich die Banken durchwegs zu einer entgegenkommenden Behandlung ihrer Schuldner herbeilassen müssen. Und damit leisten die Raiffeisenkassen und ihre Befürworter der Walliserbevölkerung einen der größten Dienste, der ihr seit langem von Volkswirtschaftlern und Politikern erwiesen worden ist.

Angesichts dieser Umstände sollte eigentlich eine allgemeine Zustimmung bei der Verbreitung der neuen Idee in allen jenen Kreisen erwartet werden dürfen, welche es mit der einheimischen Bevölkerung gut meinen und Land und Volk wirtschaftlich emporbringen wollen. Wohl nimmt die h. Regierung gegenüber den Kassen eine wohlwollende Neutralität ein, im übrigen aber scheint sich bei gewissen maßgebenden Persönlichkeiten die Opposition gegen die Neuerung zu verstärken. Vorerst sind es einzelne der im Wallis in auffallend großer Zahl vorhandenen Privatbanken sowie Aktienunternehmen, denen die Raiffeisenkassen aus nahelegenden Gründen ein Dorn im Auge sind. Es hat denn auch der Versuch nicht gefehlt, der Regierung eine erhöhte, völlig ungezügliche Besteuerung der Raiffeisenkassen nahezu legen, um ihre Entwicklung zu hemmen. Die leitenden Raiffeisenkreise sind zwar deswegen keineswegs untröstlich, sondern erheben daraus lediglich, daß man die Darlehenskassen nicht mehr als „quantité négligeable“ behandelt, sondern mit ihnen rechnet, trotzdem alle 70 zusammen erst über circa 9 Millionen Franken Einlagen verfügen und 5500 Spareinleger zählen, ein Resultat, das zwar bei den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen und der kurzen Lebensdauer der meisten Kassen einen recht ansehnlichen Erfolg bedeutet. Bedauerlicher als die Anrempelungen aus Privatbankkreisen sind die Ausfälle, die sich im Jahresbericht der Kantonalbank pro 1926 vorfinden. Darin wird festgestellt, daß sich die Raiffeisenkassen immer mehr in jeder kleinsten Gemeinde „einnisten“ und dem Kanton einen Teil des notwendigen Kapitals entziehen. Weiter unten macht der Bericht die durchaus richtige, in diesem Zusammenhang wertvolle Bemerkung, daß die relativen Unkosten des Staatsinstitutes wegen angemessener Entlohnung des Personals höher seien als bei den Raiffeisenkassen und sie deshalb nicht wie jene neben vorteilhafteren Gläubigerzinsen auch noch ebensolche Schuldnerbedingungen einräumen könne. Schließlich gibt die Kantonalbank noch der jedenfalls schwer belegbaren Befürchtung Ausdruck, die Darlehenskassen könnten eine Erhöhung der Schuldner- und spez. der Hypothekenzinsen (!!) verursachen.

Wie zu erwarten war, blieb die Kritik der Kantonalbank nicht unwiderprochen und schon bei der Behandlung ihres Geschäftsberichtes vor dem Großen Rat haben aktive Raiffeisenmänner die Aussetzungen richtig gestellt. Herr Nationalrat E. Béquoz als Vertreter der Kantonalbank suchte die kritischen Stellen abzuwägen und erklärte u. a.: „Die Raiffeisenkassen leisten große Dienste und können sich bequem neben der Kantonalbank entwickeln, ohne sich gegenseitig zu behindern.“ In Nr. 65 des „Walliser Bote“ vom 13. August 1927 tritt der vielverdiente Präsident des Oberwalliser-Unterverbandes, der nicht nur die Sorgen und Nöte seiner Mitlandslente von Grund auf kennt, sondern auch seit bald 20 Jahren in der Raiffeisenbewegung tätig ist, auf die Opposition aus Bankkreisen näher ein und widerlegt insbesondere in trafen Sätzen die

herausfordernden Punkte im Kantonalbankbericht, indem er schreibt:

„Obwohl es allgemein bekannt und anerkannt ist, daß die Raiffeisenkassen eine hohe volkserzieherische und soziale Mission erfüllen und mit ihren bescheidenen Mitteln schon manchem strebsamen Manne geholfen und manche wirtschaftliche Not gelindert oder auch ganz behoben haben, sind sie dennoch nicht von allen wohl gelitten. Daß gewisse Banken unsern Kassen nicht gewogen sind und bereits Schritte getan haben, um ihre blühenden Fortschritte zu hemmen, kann man einigermaßen verstehen. Man wird sich darüber nicht aufregen, sondern ruhig zur Tagesordnung und Tagesarbeit schreiten. Was uns aber nicht gleichgültig sein kann, ist die Stellung, die die Leitung unserer Kantonalbank einnimmt. Allerdings haben wir ihre ganz unbegründeten und unedlen Ausfälle gegen die Raiffeisenkassen am allerwenigsten im Bericht erwartet, den die Oberleitung der Kantonalbank für das Jahr des „Heiles“ 1926 geschrieben hat. Wir nannten die Anschuldigungen gegen unsere Kassen unbegründet und unedel. Und das sind sie.

Unbegründet ist die Anschuldigung, das den Raiffeisenkassen anvertraute Geld werde dem allgemeinen Markte des Kantons entzogen. Tatsächlich trifft eher das Gegenteil zu. Viele Walliserkassen haben zu wenig eigenes Geld und sind daher gezwungen, durch die Vermittlung der Zentralkasse solches aus den Kassen anderer Kantone zu beziehen.

Unbegründet ist die Anschuldigung, die Raiffeisenkassen vergüten ihren Gläubigern einen höheren Zins als die Banken. Es ist bei ihnen geradezu Regel, sich in der Zinsvergütung an die Ansätze der Kantonalbank anzulehnen. Das ist richtig, daß die Raiffeisenkassen ihren Mitgliedern für Darlehen günstigere Bedingungen gewähren als die Banken. Ist das ein Verbrechen? Auch das trifft zu, daß die Verwaltung der Raiffeisenkassen nicht so „angemessen entlohnt wird“ wie bei der Kantonalbank. Aber auch darin vermögen wir kein Uebel zu erblicken. Wir gönnen der Verwaltung der Kantonalbank von ganzem Herzen ihre „angemessene Entlohnung“, dürfen aber wohl auch verlangen, daß sie die uneigennützigste, aus christlicher Nächstenliebe ohne Entgelt geübte Tätigkeit unserer Verwaltungsorgane nicht als ein Vergehen tariere.

Unedel ist es, daß die Verwaltung der Kantonalbank von den Raiffeisenkassen schreibt, daß sie sich mehr und mehr in jeder kleinsten Ortschaft „einnisten“. In diesem Ausdruck liegt ein so abfälliges Urteil, daß wir unsern Augen kaum trauten, als wir ihn schwarz auf weiß im Jahresbericht der Kantonalbank gelesen haben. Ueber 4000 unbescholtene Familienväter, viele Geistliche und gebildete Laien, darunter auch solche, die hohe Ämter im Staate bekleiden, gehören heute den Walliser Raiffeisenkassen an. Ist dies der Oberleitung unserer Kantonalbank unbekannt? Und weiß sie denn gar nichts von den echt christlichen Grundsätzen, auf denen Raiffeisens edles Werk beruht?

Gerade von der Kantonalbank haben unsere kleinen Dorfkassen eine solche Anrempelung nicht verdient. Man schäzt die Kantonalbank in den Kreisen der Raiffeisenmänner, zieht sie andern Banken vor, verkehrt mit ihr, wohl wissend, daß die Raiffeisenkassen nicht alle Bankgeschäfte besorgen können, hält ihr Geld und Aufträge zu. So soll es und wird es auch in Zukunft bleiben, sofern die Verwaltung der Kantonalbank damit zufrieden ist und sich hütet, unsere Tätigkeit in ungerechtfertigter Weise zu stören.

Es geht heute nicht mehr an, eine in hohem Maße das Wohl des Volkes fördernde und tief in seinem Bedürfnis wurzelnde Bewegung wie die der ländlichen Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen mit Fußtritten zu behandeln. Sie sind nun einmal da, still und stetig Gutes wirkend, gemäß ihrem Grundsatz: Nicht nur alle für einen, sondern auch einer für alle!

Wir haben diesen trefflichen Ausführungen nichts beizufügen, sondern können sie nur reslos unterstreichen. Die Tendenz, durch die Raiffeisenkassen die Tätigkeit der übrigen Geldinstitute, insbesondere der Kantonalbanken zu ergänzen, hat auch in den letzten Kreisen der schweizerischen Raiffeisenbewegung je und je vorgeherrscht und besteht weiter. Am von diesem Weg nicht abkommen zu müssen, ist es aber notwendig, daß der in Wort und Tat geoffenbarte gute Wille einigermaßen anerkannt und gewürdigt und nicht durch derartige Vorstöße mit der Zeit unbegehrbar gemacht wird. Die Raiffeisenkassen bekämpfen die übrigen Geld-

institute nicht; wenn es aber für notwendig befunden wird, unsere z. Teil während mehr als 25 Jahren bewährten Dorfbanken anzugreifen, werden sie den ihnen aufgedrängten Abwehrkampf aufnehmen. Man mag sie bedrücken, erdrücken lassen sie sich nicht!

## St. Gallischer Unterverband.

Wie andere kantonale und schweizerische Vereinigungen, die ihre Jahrestagung während der st. gallischen Ausstellung abhielten, hatt. auch die Delegiertenversammlung der st. gallischen Raiffeisenkassen einen außerordentlich starken Aufmarsch zu verzeichnen. Von den bestehenden 64 Kassen waren deren 60 durch 162 Abgeordnete an der auf den 19. September ins Hotel „St. Leonhard“ in St. Gallen anberaumten Zusammenkunft erschienen. Zu ihnen gesellten sich als sehr willkommene Gäste die H. S. Regierungsrat Dr. Baumgartner, erster Unterverbandspräsident und ehemaliges Mitglied des Zentralvorstandes des schweizer. Raiffeisenverbandes, Verwalter Wiget und Redaktor Rhyner vom Verband landw. Genossenschaften in Amdoen und Geschäftsführer Bächtiger vom Verband st. gallischer Käferei- und Milchgenossenschaften. Ebenso hatten die beiden nächstgelegenen thurgauischen Kassen Roggwil und Neufkirch in freundschaftlicher Weise Delegationen entsandt.

Mit einem Hinweis auf die so recht im Zeichen des st. gallischen Wappens, des festumschlungenen Stabbündels, stehende kantonale Ausstellung hieß Präsident Linder die Erschienenen herzlich willkommen und hob in seinem markanten Eröffnungswort insbesondere die Bedeutung des Raiffeisengedankens: „Gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung durch rege und verständnisvolle Zusammenarbeit“, hervor. Die Ausstellung, die bereits weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus großen Beifall gefunden hat, bietet eine Fülle von Anregungen und Belehrungen und gibt jedermann einen fräftigen Ansporn, die Talente zu verwerten, mit aller Energie an der Vervollkommnung zu arbeiten, Qualitätsprodukte zu erzeugen und auf allen Gebieten wirkliche Qualitätsarbeit zu leisten, um ihre Erfolge in den Dienst der Mitmenschen zu stellen. Die Ausstellung, eine Frucht von gesundem Optimismus, zeigt, wie St. Gallen trotz der Dauerkrisis in der Stidereiindustrie gewillt ist, die Schwierigkeiten zu überwinden und mit den übrigen Ständen zum Gesamtwohl unseres Vaterlandes tüchtig beizutragen. In diesem Sinne wollen auch die Raiffeisenkassen als typische Selbsthilfeorganisationen auf dem Gebiete des Kreditwesens tätig sein, weshalb denn auch der st. gallische Unterverband bei der Ausstellung freudig mitmachte und sich des Gelingens derselben, als einem schönsten st. gallischen Gemeinschaftswerk, aufrichtig freut.

Das von Aktuar Federer wie gewohnt vorzüglich abgefaßte Protokoll ließ nochmals die interessant verlaufene letztjährige Wirttagung Revue passieren, während der Kassabericht pro 1926 einen Vermögensbestand von 4413 Fr. auf Ende Dezember auswies. Da die Subventionen für die drei im laufenden Jahre durchgeführten Instruktionskurse und der Aufwand für die Ausstellung das Vermögen nahezu erschöpfen werden, wurde beschloffen, die Beiträge an die Unterverbandskasse pro 1927 in bisheriger Höhe zu belassen (Skala: bis 100,000 Fr. Bilanzsumme Fr. 7, von 100,000 bis 500,000 Fr. 15, von 500,000 bis 1 Million Fr. 30, höhere Bilanzsummen Fr. 60).

Am anschließenden Geschäftsbericht bot Präsident Linder ein gedrängtes Bild über den Werbe- und Entwicklungsgang der st. gallischen Raiffeisenkassen, deren erste im Jahre 1901 gegründet wurde, und des Unterverbandes, der im Jahre 1908, die damals bestandenen 20 Kassen auf kantonalem Gebiet zusammenfaßte. Mit Worten besonderer Anerkennung gedachte er der verdienten st. gallischen Raiffeisenpioniere, besonders Prof. Jung und Dr. Baumgartner, die voll Mut und Zuversicht mit Duzenden von Mitarbeitern in den Landgemeinden an die Einführung von Darlehenskassen herantraten und damit der st. gallischen Volkswirtschaft eminente Dienste geleistet haben. Daß das st. gallische Landvolk den an und für sich alten Gedanken christlicher Volksolidarität auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens zu verwirklichen verstand, geht aus den Entwicklungszahlen von 1909–1926 hervor. Innerhalb diesem Zeitraum hat sich die Kassenzahl von 26 auf 64, die der Mitglieder von 2349 auf 7715 und der Einlagenbestand von

6,4 auf 58,5 Millionen Franken erweitert. Die größte Kasse wies pro 1926 eine Bilanzsumme von 4,8 und einen Umsatz von über 17 Millionen Franken auf. Seit 20 Jahren ist die Entwicklungskurve eine stetig aufsteigende, und noch keine einzige freiwillige oder Zwangsausschüttung zu registrieren. Wenn auch ein schönes Stück Arbeit geleistet ist, manche selbständige Existenz erhalten oder geschaffen werden konnte, und manchem strebsamen Bürger das Fortkommen erleichtert worden ist, kann doch das Kassennetz noch nicht als lückenlos bezeichnet werden. Gerade die graphischen Tabellen in der Ausstellung zeigen, welche Gebiete dem zeitgemäßen Selbsthilfeproblem noch nicht näher getreten sind, darunter Gemeinden, die in gegenwärtiger Zeit doppelt Veranlassung nehmen sollten, ihrer Bevölkerung die Wohltaten eines soliden, gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitutes zu erschließen.

Nach erfolgter Genehmigung von Protokoll, Geschäftsbericht und Jahresrechnung entbot Herr Regierungsrat Dr. Baumgartner der Versammlung besonderen Gruß, vorab seiner Freude über das Erstarken der ihm stets sehr sympathisch gewesenen Raiffeisenbewegung Ausdruck gebend. Er erinnerte an die Erstlingsjahre, wo auch auf st. gallischem Boden Hindernisse zu überwinden waren, und führte im Geiste zurück in die Zeiten, wo er mit Pfr. Traber im Zentralvorstand tätig sein durfte und den Unterverband leitete. Wenn ihn auch der Eintritt in die Regierung zur Aufgabe der aktiven Mitarbeit am Raiffeisenwerk nötigte, habe er doch nicht unterlassen, den im Interesse des Volks- und Landeswohles so nützlichen Bestrebungen stets mit wohlwollender Neutralität gegenüberzustehen, und könne nur wünschen, daß noch weitere Gemeinden dem Beispiel der 64 folgen mögen. Die freundlichen Worte, die sich von der Stellungnahme verschiedener Regierungsmänner anderer Kantone sehr wohlthuend abhoben, ernteten reichen Beifall. Namens des landwirtschaftlichen Kantonalverbandes überbrachte Verwalter Wiget, namens des Milchverbandes Geschäftsführer Bächtiger genossenschaftliche Grüße ihrer Organisation, und redeten der Zusammenarbeit der Verbände das Wort. Namens der beiden vertretenen thurgauischen Kassen dankte Kantonsrat Häberli, Neukirch für die Einladung und fand, daß verschiedene kantonale Regierungen von den St. Gallern etwas lernen könnten. Verbandssekretär Heuberger beglückwünschte namens des Zentralverbandes die Kassen des st. gallischen Unterverbandes zu den erzielten Erfolgen. Er führte dieselben zurück auf die tüchtigen Führernaturen, die der Bewegung im Anfang zu Gevatter standen, auf die verständnisvolle Einstellung der Regierung, sowie der Bezirks- und Gemeindebehörden, aber auch auf den gefunden im Volke wurzelnden Fürsorgegeist gegenüber Schwachen und Bedrängten und nicht zuletzt auf die einträchtige, politische und konfessionelle Differenzen überbrückende Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Anerkennend hob er die Tatsache hervor, daß hier erstmals an einer kantonalen Ausstellung dem ländlichen Kreditwesen ein besonderer Platz eingeräumt worden sei, und konstatierte das friedliche Nebeneinanderarbeiten von Raiffeisenkassen und übrigen Geldinstituten im Kanton. Mit dem Wunsche, die st. gallischen Darlehenskassen möchten durch feste enge Anlehnung an die bestbewährten Raiffeisengrundsätze das Landvolk nicht nur vorwärts und aufwärts bringen, sondern der gesamtschweizerischen Bewegung ein kräftiger Stützpunkt bleiben, endigte er seine Ausführungen.

Dem Schlußwort des Vorsitzenden, schloß sich eine Besichtigung der Ausstellung an, in welcher die mit Diplom I. Klasse ausgezeichnete „Raiffeisenstube“ besondere Beachtung fand.

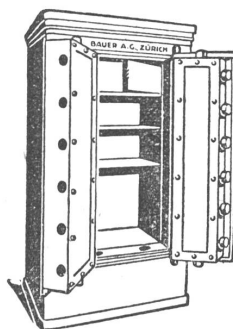
### Notizen.

**Vorbereitungen für den Jahresabschluß.** Die Herren Kassiere werden eingeladen, schon jetzt mit den Vorbereitungen für einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung pro 1927 zu beginnen und zu diesem Zwecke die Zinsen nachzurechnen, sowie die notwendigen Formulare (Jahresbelege) bei der Materialabteilung des Verbandes zu bestellen.

**Propagandazirkulare.** Das Verbandsbureau besorgt zu vortheilhaften Bedingungen die Vervielfältigung von Propagandazirkularen und hält Mustertexte zur Verfügung.

## Das bayerische Landwirtschaftsministerium und die ländlichen Genossenschaften.

An der diesjährigen Generalversammlung des Bayer. Landesverbandes der ländl. Genossenschaften nahm als Vertreter des Staatsministeriums auch Landwirtschaftsminister Fehr teil. In seiner Ansprache erklärte er, daß er im Namen der Staatsregierung mit Freude der Genossenschaftsorganisation Dank und Anerkennung ausspreche. Er erachtet es als eine Selbstverständlichkeit, daß alle, die Führer der Landwirtschaft sein wollen und im landwirtschaftlichen Pflegeberuf tätig sind, den Genossenschaftsgedanken fördern und pflegen. Wörtlich sagte er: „Ich möchte von ganzem Herzen wünschen, daß zwischen den Genossenschaften im allgemeinen und Ihrer Organisation im besondern das beste Verhältnis zur Staatsregierung und zum Staate bestehe, weil ich der Auffassung bin, daß aus dieser Entwicklung heraus das Volk und der Staat den allergrößten Nutzen haben werden.“



Feuer- und diebessichere

## Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer Darlehenskassen.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlässe von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuer-Beratungen u. dergl.

## Revisions- und Treuhand-A.-G.

Zug (Postgebäude)

Einige Wagen gutgewittertes

## Heu

in Ballen gepreßt, sowie prima

## Speisefartoffeln

verkauft waggonweise zu Tagespreisen

**Darlehenskasse Guntalingen**  
(Telephon 68 Stammheim)